

Schutzkonzept Covid-19

Weiterbildungszentrum physiobern

Aktualisiert am	Erstellt von	Seite
31.08.2021/SUCH	Suzanne Christen, 28.05.2020	1 von 1

Inhaltsverzeichnis

1. Zweck und Ziel.....	3
2. Geltungsbereich und Verantwortlichkeit für die Umsetzung	3
3. Zuständigkeiten / Verantwortlichkeiten	3
4. Präsenzunterricht.....	4
5. Massnahmen	4
5.1. Maskentragepflicht während des ganzen Kurses.....	4
5.2. Eintrittscheck	5
5.2.1. Selbsttest.....	5
5.2.2. Was tun bei Symptomen?	5
5.3. Allgemeine Hygienemassnahmen.....	6
5.4. Praktischer Unterricht.....	6
5.5. CRAFTA-Kurse	6
5.6. DGSA-Kurse.....	6
5.7. Pausen und Verpflegung.....	7
5.8. Reinigung	7
5.9. Kommunikation.....	7
5.10. Swiss Academy of Fitness & Sports.....	7
6. Quellen	8

Im vorliegenden Dokument wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Personenbezeichnungen im ganzen Dokument gelten grundsätzlich für beide Geschlechter.

1. Zweck und Ziel

Die Bevölkerung, insbesondere aber die Mitbürger aus den Risikogruppen, sollen während eines Kurses am Weiterbildungszentrum physiobern so gut als möglich vor einer nosokomialen Infektion mit dem COVID-19-Erreger (SARS-CoV2) geschützt werden. Dieses Schutzkonzept stellt die Erfüllung der Vorgaben des Bundesrates und des BAG sicher.

2. Geltungsbereich und Verantwortlichkeit für die Umsetzung

Das Schutzkonzept regelt die Umsetzung der Verhaltens- und Hygieneregeln für die Dozenten, die Kursteilnehmer, das Reinigungspersonal und die Mitglieder der Weiterbildungskommission während der COVID-19 Pandemie.

Das Schutzkonzept basiert auf dem «Standard-Schutzkonzept für Betriebe mit personenbezogenen Dienstleistungen mit Körperkontakt unter Covid-19 vom 11. Mai 2020» (BAG & SECO 2020), den «Erläuterungen zur Verordnung vom 19. Juni 2020 über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der COVID-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage; SR 818.101.26) - Version vom 8. Januar 2021» (BAG und EDI 2021), das «Corona-Schutzkonzept für die Weiterbildung – Version vom 28.05.2020» (SVEB 2020), das «COVID-19 Grundprinzipien für die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II, der Tertiärstufe und der Weiterbildung als Grundlage für die Ausarbeitung der Schutzkonzepte der Bildungseinrichtungen – Version 13. Mai 2020» (BAG & SBFI 2020) und das «Merkblatt Schutzmassnahmen / Schutzkonzept» (Physioswiss 2020). Weitere Quellen sind im Kapitel 5 beschrieben.

3. Zuständigkeiten / Verantwortlichkeiten

Verantwortung des Weiterbildungszentrums physiobern

physiobern ist verantwortlich für die Erstellung, Kommunikation, Umsetzung, Einhaltung und Kontrolle dieses Schutzkonzeptes.

Verantwortung der Dozenten und Kursteilnehmer

Die Dozenten und Kursteilnehmer sind verantwortlich für die Einhaltung dieser Regeln aus dem Schutzkonzept.

Verantwortung der Untermieter (u.A. die Swiss Academy of Fitness & Sports SAFS)

Die Untermieter sind verantwortlich für die Einhaltung der Regeln aus dem Schutzkonzept. Der Untermieter kann für die Durchführung ihrer Kurse ein eigenes Schutzkonzept erstellen. Er muss das Schutzkonzept physiobern kommunizieren und von genehmigen lassen. Der Untermieter ist selbst verantwortlich für die Kommunikation, Umsetzung, Einhaltung und Kontrolle des Schutzkonzeptes.

Aktualisiert am	Erstellt von	Seite
31.08.2021/SUCH	Suzanne Christen, 28.05.2020	1 von 3

4. Präsenzunterricht

In unseren Kursen werden hauptsächlich praktischen Fähigkeiten (Behandlungstechniken) vermittelt. Zur Gewährleistung der Ausbildungsqualität ist eine physische Anwesenheit unabdingbar. Es ist nicht möglich die Ausbildungsqualität mit einer Kombination von Fern- und Präsenzunterricht zu erreichen.

5. Massnahmen

5.1. Maskentragpflicht während des ganzen Kurses

Die Kurskonzepte, die im Weiterbildungszentrum unterrichtet werden, bestehen aus sich abwechselnden theoretischen und praktischen Inputs. Während den theoretischen und praktischen Inputs kann der Mindestabstand von 1.5 Meter nicht eingehalten werden und Körperkontakt ist unvermeidlich. Deshalb gelten die folgenden Regeln:

- Die Dozenten und Kursteilnehmer tragen während des ganzen Kurses eine Schutzmaske.
- Die Personen der Weiterbildungskommission tragen während der Kursbegrüssung ebenfalls eine Schutzmaske.
- Die Schutzmasken müssen selbst mitgebracht werden. Wir empfehlen zwei Schutzmasken pro Tag und diese in der Mittagspause zu wechseln.
- Es sind nur Schutzmasken Typ IIR (Chirurgische Maske), FFP2 oder KN95 erlaubt.
- Schutzmasken können in Ausnahmefällen (pro Person maximal zwei Stück) kostenpflichtig beim Weiterbildungszentrum bezogen werden.

Maskendispens

In den praktischen Inputs wird körpernah oder mit engem Körperkontakt gearbeitet. Somit wird der erforderliche Mindestabstand von 1.5 Meter nicht eingehalten. Deshalb sind Personen mit einer Maskendispens am Kurs nicht zugelassen.

Regeln im Umgang mit einer Schutzmaske

- Hände vor dem Anziehen der Maske desinfizieren oder gründlich mit Seife waschen.
- Die chirurgische Maske soll so sitzen, dass Mund und Nase vollständig bedeckt sind und eng am Gesicht anliegt. Die Maske ist mit der blauen Seite nach aussen zu tragen.
- Das Anfassen des Mundschutzes ist unhygienisch. Nach Berühren der Maske ist jedes Mal eine Händedesinfektion durchzuführen.
- Beim Essen und /oder Trinken während den Kaffeepausen ziehen Sie die Maske unter das Kinn oder lösen die Maske vorsichtig an einem Band und lassen diese an einem Ohr hängen.
- Es ist nicht erlaubt die Schutzmasken auf den Tisch zu legen.
- Die Maske vor der Mittagspause entsorgen und nach der Mittagspause eine neue Maske anziehen.
- Hände nach dem Ausziehen der Maske desinfizieren oder gründlich mit Seife waschen.

Aktualisiert am	Erstellt von	Seite
31.08.2021/SUCH	Suzanne Christen, 28.05.2020	1 von 4

5.2. Eintrittscheck

Die Kursteilnehmer, der Dozent, sowie die Begrüssungsperson nehmen einen Tag vor dem Kursbeginn sowie täglich während des Kurses selbstständig den Eintrittscheck vor:

1. Haben oder hatten Sie in den letzten 10 Tagen:
Symptome einer akuten Atemwegserkrankung (z. B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen **und/oder** plötzlich auftretender Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns. (siehe auch 5.2.2)
2. Wurden Sie in den letzten 10 Tagen selbst positiv auf das Virus COVID-19 getestet und sind Sie davon mindestens 48 Std symptomfrei?
3. Sie sind nicht geimpft und haben keine Symptome. Hatten Sie in den letzten 10 Tagen Kontakt mit einem bestätigten Fall von COVID-19 (Coronavirus) oder **engen Kontakt zu einer Person mit ausstehendem Ergebnis zum COVID-19-Test?**

Wenn mindestens eine Frage mit **JA** beantwortet wird, ist die Kursteilnahme **nicht erlaubt**. Der Kursteilnehmer folgt in diesem Fall den Anweisungen im Kapitel 5.2.2.

Positiver COVID-19 Test: Die Kursteilnahme ist erlaubt, nachdem eine 10-tägige Heimisolation stattgefunden hat und die betroffene Person am Ende der Isolation mindestens 48 Stunden symptomfrei ist.

Täglich bestätigen alle Kursteilnehmer und der Dozent mit ihren Unterschriften auf der Präsenzliste die Durchführung des Eintrittschecks.

5.2.1. Selbsttest

Wir empfehlen jedem Kursteilnehmer vor dem ersten Kurstag einen Selbsttest zu Hause durchzuführen. Die Schnelltest können in einer Apotheke bezogen werden. Weitere Informationen zu den Test finden Sie auf der Homepage des [BAG](#) oder [SRF](#). Ein negativer Selbsttest ersetzt den Eintrittscheck **nicht**.

5.2.2. Was tun bei Symptomen?

Wenn Sie Symptome einer akuten Atemwegserkrankung (z. B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen und/oder plötzlich auftretender Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns haben, dürfen Sie **nicht** am Kurs teilnehmen, resp. müssen den Kurs abbrechen. Bitte melden Sie sich bei sekretariat.wbz@physiobern.info, dass Sie Symptome haben.

Wenn während dem Kurstag Symptome entstehen, bitten wir Sie den Dozenten zu informieren, den Kurs abzubrechen und sich beim Sekretariat des Weiterbildungszentrums zu melden.

Bitte gehen Sie bei Symptomen wie folgt vor:

1. Lassen Sie sich mittels PCR-Labortest auf Covid19 testen. Ein Schnelltest, egal ob Selbsttest oder von medizinischem Personal durchgeführt, wird für Gesundheitspersonal, also auch Physiotherapeut*innen nicht empfohlen.
2. Begeben Sie sich sofort in Quarantäne. Weitere Infos zu Isolation und Quarantäne finden Sie [auf der Homepage des BAGs](#).
3. Wenn Sie ein...
 - a. negatives Testergebnis haben: Bleiben Sie zu Hause bis Sie 24 Stunden keine Symptome mehr haben. Danach ist die Weiterführung des Kurses wieder möglich. Melden Sie sich ggf. beim Sekretariat des Weiterbildungszentrum, um

Aktualisiert am	Erstellt von	Seite
31.08.2021/SUCH	Suzanne Christen, 28.05.2020	1 von 5

abzuklären, ob eine Weiterführung des Kurses überhaupt noch Sinn macht. AUSNAHME: Wenn Sie zum Zeitpunkt des Testes bereits in Quarantäne waren, dürfen Sie diese nur verkürzen, wenn Sie die [Bedingungen des BAGs](#) erfüllen.

- b. positives Testergebnis haben: Folgen Sie den [Anweisungen zur Isolation \(PDF, 272 kB, 23.12.2020\)](#) und vermeiden Sie jeden Kontakt zu anderen Personen. Die Isolation dauert min. 10 Tage. Sie werden im Idealfall vom Kantonsarztamt Bern über das Vorgehen informiert. Wenn nicht, fragen Sie nach und/oder informieren Sie sich über [die Homepage des BAGs](#).

5.3. Allgemeine Hygienemassnahmen

- Regelmässige Händedesinfektion; dafür steht Flüssigseife und Händedesinfektionsmittel im Raum zur Verfügung.
- Unnötiger Körperkontakt wird vermieden (z. B. Händeschütteln, Umarmungen).
- Der Kursraum muss in den Pausen gelüftet werden.
- Die Kursteilnehmer und der Dozent halten während den Pausen, wo keine Schutzmaske getragen wird, den Mindestabstand von 1.5 Meter ein.
- Am Samstag und Sonntag läuft das Belüftungssystem nicht automatisch. Der Dozent muss dieses mit dem Knopf rechts neben der Küchenzeile einschalten.
- Im Kursraum befinden sich mehrere Tret-Abfalleimer mit Deckel, um den Abfall und die Schutzmasken zu entsorgen.
- Der Kleiderständer bleibt im Lagerraum und wird nicht benutzt.

5.4. Praktischer Unterricht

- Die Hände sind vor und nach den praktischen Übungen zu desinfizieren oder gründlich mit Seife zu waschen.
- Es wird immer mit dem gleichen Partner geübt.
- Der Kursteilnehmer bringt täglich ein sauberes Badetuch (min. 70 x 150 cm) sowie ein Handtuch (min. 40 x 60 cm) in einem separaten Plastiksack mit. Mit diesen Tüchern wird die Behandlungsliege und das Kopfkissen abgedeckt, wenn er auf der Liege platznimmt. Die Bad- und Handtücher befinden sich in dem mitgebrachten Plastiksack, wenn diese nicht benutzt werden.
- Die Behandlungsliege kann während dem Kurstag mit viruzid wirkenden Desinfektionstüchern gereinigt werden (werden zur Verfügung gestellt).

5.5. CRAFTA-Kurse

Während dem praktischen Unterricht wird eine FFP2-Schutzmaske und eine Schutzbrille getragen. Diese Schutzmaske und Schutzbrille müssen selbst mitgebracht werden.

5.6. DGSA-Kurse

Die DGSA schreibt für ihre Kurse in der Schweiz eine FFP2-Schutzmaske vor. Diese Schutzmaske müssen selbst mitgebracht werden. Siehe dazu auch das Schutzkonzept der DGSA unter <https://www.dgs-academy.com/index.php>.

Aktualisiert am	Erstellt von	Seite
31.08.2021/SUCH	Suzanne Christen, 28.05.2020	1 von 6

5.7. Pausen und Verpflegung

- Die Hände sind vor und nach dem Bezug von Getränken und Esswaren am Buffet, sowie nach dem Essen gründlich mit Seife zu waschen oder zu desinfizieren.
- Beim Essensbezug wird die Schutzmaske getragen.
- Die Kursteilnehmer sollen sich in den Pausen über den Kursraum verteilen oder sich nach Aussen begeben, damit beim Essen die 1.5 Meter Distanz eingehalten werden können.
- Die Maskentragpflicht entfällt temporär nur während der Einnahme von Mahlzeiten.
- Während Gesprächen in der Pause gilt auch Maskenpflicht.
- Als Pausenverpflegung werden nur Früchte, welche vor dem Verzehr gewaschen oder geschält werden können und einzeln verpackte Lebensmittel angeboten.
- Der Buffettisch wird nicht mit einem Papiertischtuch abgedeckt.
- Einwegbecher stehen für die Getränke zur Verfügung.

5.8. Reinigung

- Allgemeine tägliche Reinigung des Kursraumes sowie tägliche Abfallentsorgung durch das Reinigungspersonal oder durch die Untermieter. Dazu werden Handschuhe getragen.
- Die Tische, Stühle, wiederverwendbare Kursutensilien (z B Flipchart-Stifte), Behandlungsliegen, Hocker, Türgriffe, Lichtschalter, Fenstergriffe, Kaffeemaschine, der Teekoher, das Lavabo und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden täglich vom Reinigungspersonal oder von den Untermietern mit viruzid wirkenden Desinfektionstüchern gereinigt.
- Die Kopfkissen werden nach Kursabschluss ausgewechselt und gewaschen.
- Für die Reinigung der Toiletten ist der Hausdienst des Wankdorfcenters zuständig.

5.9. Kommunikation

- Beim Eingang, im Kursraum und beim Verpflegungsbuffet sind die Informationsmaterialien des Bundes betreffend Distanz- und Hygieneregeln gut sichtbar angebracht.
- Die Personen der Weiterbildungskommission weisen bei der Kursbegrüssung auf die geltenden Distanz- und Hygieneregeln des Schutzkonzeptes hin.
- Die Kursteilnehmer und die Dozenten werden vor dem Kurs schriftlich über den angepassten Betrieb, den Eintrittscheck, sowie über die wichtigsten Punkte des Schutzkonzeptes informiert.
- Es wird empfohlen, nicht mit dem öffentlichen Verkehr anzureisen.

5.10. Swiss Academy of Fitness & Sports

- Die Swiss Academy of Fitness & Sports (SAFS) füllt den Wandspender mit Händedesinfektionsmittel am Schluss des Kurses auf.
- Schutzmasken, Händedesinfektionsmittel, Papierhandtücher, Flüssigseife und Incidin-Tücher muss die SAFS selbst beschaffen.

Aktualisiert am	Erstellt von	Seite
31.08.2021/SUCH	Suzanne Christen, 28.05.2020	1 von 7

6. Quellen

Bundesamt für Gesundheit BAG, & Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFJ, 2020. *COVID-19 Grundprinzipien für die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II, der Tertiärstufe und der Weiterbildung als Grundlage für die Ausarbeitung der Schutzkonzepte der Bildungseinrichtungen – Version 13. Mai 2020*. Online: https://www.sbfj.admin.ch/dam/sbfj/de/dokumente/2020/05/nachobligatorische-schule.pdf.download.pdf/nachobligatorische-schulen_d.pdf (29.05.2020).

Bundesamt für Gesundheit BAG, & Eidgenössisches Departement des Innern EDI, 2021. *Erläuterungen zur Verordnung vom 19. Juni 2020 über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der COVID-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage; SR 818.101.26) - Version vom 8. Januar 2021*. Online: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20201774/index.html>

Bundesamt für Gesundheit BAG, & Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, 2020. *Standard-Schutzkonzept für Betriebe mit personenbezogenen Dienstleistungen mit Körperkontakt unter Covid-19 – Version 11. Mai 2020*. Online https://backtowork.easygov.swiss/wp-content/uploads/2020/05/DE_Schutzkonzept_Betriebe_personenbezogenen_Dienstleistungen_11052020.pdf (29.05.2020).

Lindenhofgruppe, 2020. *Merkblatt Masken (Mund-und Nasenschutz) Covid-19*. Bern: Lindenhofgruppe.

Lindenhofgruppe, 2020. *Selbstcheck Eintrittsscreening Covid-19*. Bern: Lindenhofgruppe. Online:

https://www.lindenhofgruppe.ch/wAssets/docs/aktuelles/aktuelles/lhg_fragebogen_a4_hygiene_eintrittsscreening_covid19_lowres_1.pdf (29.05.2020).

Physioswiss, 2020. *Merkblatt Schutzmassnahmen / Schutzkonzept – 30.04.2020*. Online: <https://www.physioswiss.ch/de/news/informationen-coronavirus> (29.05.2020).

Schweizerischer Verband für Weiterbildung SVEB, 2020. *Corona-Schutzkonzept für die Weiterbildung – Version vom 28.05.2020*. Online: https://alice.ch/fileadmin/Dokumente/News/Schutzkonzept_Weiterbildung_20200527_3.pdf (29.05.2020).

Aktualisiert am	Erstellt von	Seite
31.08.2021/SUCH	Suzanne Christen, 28.05.2020	1 von 8